

**Altablagerung Mönden, Inzlingen (D)
Historische Untersuchung
Zusammenfassung der
Vorhandenen Berichte**

1511039.002

25. Juli 2006

Auftrags-Nr. 1511039.002
Basel, 25. Juli 2006/FE/Vö

Geotechnisches Institut

Aktiengesellschaft

Zertifiziert nach ISO-Norm 9001
Zertifikat Nr. 59409A / 16.7.1999

www.geo-online.com
info@geo-online.com

4002 Basel, Hochstrasse 48	Tel. 061 / 365 28 00	Fax 061 / 365 23 79	info.bs@geo-online.com
3007 Bern, Gartenstrasse 13	Tel. 031 / 389 34 11	Fax 031 / 381 31 15	info.be@geo-online.com
2022 Bevaix, Rue du Collège 9	Tel. 032 / 846 24 61	Fax 032 / 846 24 63	info.ne@geo-online.com
4500 Solothurn, Niklaus-Konrad-Str. 8	Tel. 032 / 625 75 85	Fax 032 / 625 75 88	info.so@geo-online.com
3700 Spiez, Postfach 474, Seestrasse 22	Tel. 033 / 650 72 82	Fax 033 / 650 72 88	info.sp@geo-online.com
9000 St. Gallen, Falkensteinstrasse 27	Tel. 071 / 244 56 60	Fax 071 / 244 56 34	info.sg@geo-online.com
2882 St-Ursanne, Fabrique de Chaux 65	Tel. 032 / 461 20 40	Fax 032 / 461 20 42	info.ju@geo-online.com
8050 Zürich, Wallisellenstrasse 5	Tel. 01 / 315 70 30	Fax 01 / 311 44 82	info.zh@geo-online.com
A-8010 Graz, Krenngasse 13	Tel. +43/316/821444-10	Fax +43/316/821444-30	info.graz@geo-online.com

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Einleitung	4
2	Ausgangslage	4
3	Verwendete Unterlagen	6
3.1	Berichte	6
3.2	Befragungen	6
4	Ergebnisse bisheriger Untersuchungen	7
4.1	Ablagerungsgut Analysen	7
4.2	Baggerschürfe an der Sohle der späteren Altablagerung	7
4.3	Laufende Überwachung der hinteren Auquelle	8
5	Rechtsvorgänge	8
5.1	Eigentumsverhältnisse	8
5.2	Betriebsbewilligung / Auflagen / Verbote	9
5.3	Betreiber	11
5.4	Sonstige Vorgänge mit Umwelt- / Altlasten-Relevanz	11
6	Deponieinhalt	15
7	Deponieabschluss und Nachsorge	15
8	Verdachtsmatrix	15

9 Fazit

16

Beilagenverzeichnis

Beilage	1	Situation in der Übersicht, 1:5000
Beilage	2	Literaturliste
Beilage	3	Verdachtsmatrix

Altablagerung Mönden, Historische Untersuchung Zusammenfassung der vorhandenen Berichte

I Einleitung

Über die beiden Deponien im Gebiet Maienbühl, Mönden auf Gemarkung Inzlingen und Maienbühl auf Gemarkung Riehen existieren verschiedene historische Untersuchungen. Es sind dies zum einen die Berichte der schweizerischen und der deutschen Behörden über den Standort Maienbühl, Riehen bzw. die Altablagerung Mönden, Inzlingen (vgl. Beilage 2). Zum andern ist dies die beide Standorte betreffende ergänzende historische Untersuchung des Geotechnischen Instituts (GI) aus dem Jahr 2006. Im vorliegenden Bericht werden die für die Altablagerung Mönden relevanten Fakten zusammengefasst.

2 Ausgangslage

Die beiden Deponien Mönden und Maienbühl befinden sich in einem ehemaligen Buntsandstein – Steinbruch. Durch diesen Steinbruch verläuft die deutschschweizerische Landesgrenze. Der deutsche Teil des Steinbruchs liegt im Gewinn Mönden, westlich von Inzlingen.

Die beiden Deponien wurden in unterschiedlichen Zeiträumen verfüllt und bilden seit Ende der 70er Jahren eine morphologisch zusammenhängende Ablagerung. Zu erwähnen ist zudem die in verschiedenen Unterlagen zitierte „Deponie Baier“. Es handelt sich dabei nicht um eine eigenständige Deponie, sondern um den grenznahen Bereich des Grundstücks mit der Flst.-Nr. 1494/1, in welchem die durch Karl und Emil Baier abgekippten Abfälle beim Schütten über die Steinbruchwand hinunter zum Teil über die Grenze auf die schweizerische Seite des Steinbruchs gelangten (Verdachtsfläche b). Das hinter der deutschen Grenze verbliebene Material ist damit Teil der Deponie Maienbühl.

Die Altablagerung Mönden ist im Altlastenkataster der Landratsamtes Lörrach erfasst.

Stammdaten:

Lage:	Gemeinde Inzlingen, Gewinn Münden: Flst.-Nr. 1493/1, 1494/1 und 1425 [3] Koordinaten ca. 34'00'300/52'73'000
Eigentümerin:	Einwohnergemeinde Riehen
Ablagerungszeitraum:	ca. 1959 bis 1976 [3]
Grösse:	Fläche: ca. 14'000 m ² [4] Volumen: ca. 120'000 m ³ [4] Grösste Mächtigkeit: ca. 20 m
Eingelagerte Abfälle:	Aushub, Bauschutt, untergeordnet: Hausmüll, Gewerbe- und Industrieabfälle [3]
Sohleabdichtung:	Nicht vorhanden [3]
Oberflächenabdichtung	Nicht vorhanden [3]
Sohledrainage:	Nicht vorhanden
Oberflächendrainage:	nicht vorhanden
Entgasung:	nicht vorhanden [3]

Die Sohle des Steinbruches war eben. Entlang der Landesgrenze bestand keine bauliche oder natürliche Trennung zwischen dem schweizerischen und dem deutschen Teil. Dass Material auf die schweizerische Seite gelangte, ist u. a. festgehalten im Rapport des Gemeindeförsters an den Bürgerrat Riehen vom 9.7.59 [11] und Schreiben des Bürgerrates an Emil Baier vom 22.4.59 [11]. In der Auflage des Landratsamtes zum Betrieb einer Deponie auf den 3 genannten Grundstücken sollte Karl Baier-Montag eine Auffangmauer entlang der Grenze errichten (Schreiben Landratsamtes 31.7.67 [1]). Es gibt keine Hinweise, dass diese Mauer gebaut wurde.

In den Aktenunterlagen [13] werden meist 3 Grundstücke (Flst.-Nrn. 1493/1, 1494/1 und 1425) genannt, für die eine Genehmigung für die Ablagerung von Aushub und Bauschutt beantragt wurde. Aus der Luftbildauswertung [4] geht hervor, dass nur auf zwei Grundstücken abgelagert wurde. Im Folgenden wird daher nur noch auf die beiden Grundstücke 1493/1 und 1494/1 näher eingegangen.

Nutzung

	1493/1	1494/1	1425
Vor der Ablagerung	Steinbruch Streuobstwiese	Steinbruch Streuobstwiese	Acker / Wiese
Während der Ablagerung	Kippe / Deponie für Aushub und Bauschutt	Kippe / Deponie für Aushub und Bauschutt	Lagerfläche
Nach der Ablagerung	Wiese	Wiese	Wiese

Aus den Akten [1, 3, 13] gehen folgende Deponiebetreiber hervor (Details siehe Kap 5. Rechtsvorgänge):

Betreiber

	1493/I	1494/I
Ab 1959	Max Baier	Karl und Emil Baier
Ab 1967	Karl Baier – Montag	
Ab 1981		Einwohnergemeinde Riehen (Verfüllung / Rekultivierung der Restgrube)

Untersuchungen:

1967 wurde für einen Genehmigungsantrag der „Rest“ Steinbruch vermessen, 4 Schurfgruben (Baggerschlitz) im Steinbruch ausgehoben und diese Schurfgruben vom Geologischen Landesamt¹ begutachtet [3, 13]; Ergebnis siehe Kap. 4.1.

Im Rahmen der landesweiten (Baden-Württemberg) Altlastenerkundung wurden noch keine technischen Untersuchungen auf der Altablagerung Münden durchgeführt. Im Zusammenhang mit der Erkundung der angrenzenden Deponie Maienbühl wurden bereits Untersuchungen durchgeführt. Für die Altablagerung Münden können die Wasseruntersuchungen der hinteren Auquelle [10] verwendet werden, da die Altablagerung Münden im Einzugsbereich der hinteren Auquelle liegt.

3 Verwendete Unterlagen

3.1 Berichte

Für die Zusammenfassung der Historischen Untersuchungen der Altablagerung Münden wurden die in der Literaturliste (Beilage 2) aufgeführten Berichte und Akten ausgewertet und zusammengefasst.

3.2 Befragungen

Es wurden verschiedene Zeitzeugenbefragungen auf Seite der Abfalllieferanten (Firmen Baier) durchgeführt [4].

¹ Schreiben des Geologischen Landesamtes Nr. IV/1-579/67 vom 19. Mai 1967 an das Landratsamt

4 Ergebnisse bisheriger Untersuchungen

4.1 Ablagerungsgut Analysen

1960 wurden zwei Ablagerungsgutproben, die auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1494/1 entnommen worden sind im Chemischen Untersuchungsamt in Konstanz „orientierend“ untersucht.

Probe 1 war eine braune zähflüssige Masse, die stark nach Menthol roch. Die Probe quoll bei Wasserzugabe. Die Probensubstanz war nicht gut wasserlöslich, führte jedoch auch bei starker Verdünnung zu einer geruchlichen Beeinträchtigung des Wassers. Die Probe 1 wurde als Destillationsrückstand von ätherischem Öl (Menthol) beurteilt.

Die untersuchte zähflüssige Masse wurde als Gefahr für Grundwasservorkommen eingestuft [1]².

Probe 2 war eine poröse, schwarze, mit grünen und anderen bunten Stellen gefärbte, feste Substanz, die schwach nach Öl oder Wachs roch. Die Probe 2 brannte unter Ausbildung einer gelben, stark rußenden Flamme. Die Probe 2 wurde als kohleartiger Rückstand, der etwas Öl enthalten dürfte, eingestuft. [1]

Nach Auskunft des Anwalts der damaligen Betreiber, Gebrüder Emil und Karl Baier, handelte es sich (zumindest bei der zähflüssigen Masse) um ein „Destillat von aetherischem Oel“ der Firma Hoffman-La Roche in Basel, das „absolut unschädlich“ sei [1].

4.2 Baggerschürfe an der Sohle der späteren Altablagerung

Im Mai 1967 wurden an der Steinbruchsohle (im noch nicht verfüllten Bereich) 4 Baggerschürfe ausgehoben und vom Geologischen Landesamt begutachtet [3, 13]. Ursache für diese Schürfe waren die Befürchtungen eines Anliegers, dass sich in der (geplanten) Deponie ein Wasserstau ausbilden könnte und durch den „Wasserdruck Erdbewegungen und damit Schäden in den angrenzenden Häusern ausgelöst werden würden“ [13]

Die genaue Lage dieser Schürfe ist nicht dokumentiert. Aufgrund des Verfüllungsgrades im Jahr 1967 ist es wahrscheinlich, dass alle 4 Schürfe auf dem Grundstück 1493/1 lagen.

² Aufgrund dieses Analysenbefundes wurde vom Landratsamt Lörrach auf die bereits vor der Analyse ergangene Verfügung, dass diese Blechtonnen zu entfernen sind, hingewiesen. Die Entfernung der zu diesem Zeitpunkt vergrabenen Blechtonnen erfolgte, wie von der Gemeinde Inzlingen bestätigt, im Januar 1961. Aufgrund der Luftbildauswertung [4] müssen die Blechtonnen im Teilbereich b (siehe Verdachtsflächenplan, Beilage 3) vergraben gewesen sein.

Die 4 Schurfgruben waren wegen steiler Grubenwände und fehlender Leiter nicht begehbar. In den Grubenwänden war „Abraummaterial der oberhalb gelegenen Buntstandstein-Steinbrüche aufgeschlossen“. Bezüglich der Wasserhältnisse wurde folgende Aussage getroffen: „Trotz eines vorausgegangenen heftigen Regens waren in den Gruben und auf dem ganzen Gelände keine offenen Wasserflächen vorhanden, was darauf hinweist, dass die Ablagerungen“ (gemeint ist hier das Abraummaterial) „trotz ihres sandig-tonigen Charakters genügend grosse Durchlässigkeiten besitzen“ [3, 13].

4.3 Laufende Überwachung der hinteren Auquelle

Das Labor des AUE überwacht im Auftrag der Einwohnergemeinde Riehen gemäss den Auflagen des AUE BS ausgewählte Messstellen im Bereich der angrenzenden Deponie Maienbühl als auch die Auquellen und den Aubach [10]. Für die Betrachtung der Altdeponierung Münden sind nach derzeitigem Kenntnisstand nur die Wasseranalysen der hinteren Auquelle relevant.

Seit 1995 bzw. 1996 wurde eine große Anzahl an organischen Parametern im Quellwasser untersucht. Folgende Parameter wurden mit Gehalten $> 0,2 \mu\text{g/l}$ (bzw. $> 0,1 \mu\text{g/l}$ bei LHKW) nachgewiesen (vollständiger Analysenbefund siehe Bericht des AUE: Zustand der belasteten Standorte 14 A „Steingrubenweg“ und 16 A „Im Maienbühl“ in Riehen, Berichtsjahr 2005).

Trichlorethylen	bis $0,12 \mu\text{g/l}$
Perchlorethylen	bis $2,61 \mu\text{g/l}$
Crotamiton	bis $0,68 \mu\text{g/l}$
Crotetamid	bis $0,42 \mu\text{g/l}$
Cropropamid	bis $1,60 \mu\text{g/l}$
Subst. Barbiturate	bis $1,06 \mu\text{g/l}$
FOCI	bis $2,4 \mu\text{gCl/l}$
AOX	bis $8,0 \mu\text{gCl/l}$

Die oben genannten Parameter werden in der Regel auch in den Proben aus den Messstellen in bzw. im Umfeld der benachbarten Deponie Maienbühl festgestellt.

5 Rechtsvorgänge

5.1 Eigentumsverhältnisse

Die Grundstücke im ehemaligen Steinbruch „Münden“ sind von den Gebrüdern Baier zum Zwecke der Ablagerung von Abfällen (Aushub und Bauschutt) gekauft worden. Zum Zeitpunkt des Verkaufs an die Einwohnergemeinde Riehen war das Grundstück 1494/1 bis auf einen schmalen Reststreifen (ca. 20 m breit) verfüllt bzw. rekultiviert.

	1493/1	1494/1 und 1425
Bis 1958 / 1959	Privat	Privat
Ab November 1958		Gebrüder Karl und Emil Baier
Ab Oktober 1959	Max Baier	
Ab Dezember 1987		Einwohnergemeinde Riehen
Ab Juni 1988 (nach der Verfüllung)	Einwohnergemeinde Riehen	

Quelle für die Zeitangaben [1]

5.2 Betriebsbewilligung / Auflagen / Verbote

Die Gebrüder Baier beginnen im Sommer 1959 mit der Ablagerung auf den beiden Grundstücken (1493/1 und 1494/1)

	1493 /1	1494/1
September 1959	Verbot der Ablagerungen von chemischen Industrieabfällen, häuslichem Müll, Bauschutt und sonstiger Abfallstoffe . Die Blechtonnen (mit Chemiemüll) und sonstiger Unrat sind abzuführen [1, 3, 13]	Verbot der Ablagerungen von chemischen Industrieabfällen, häuslichem Müll, Bauschutt und sonstiger Abfallstoffe . Die Blechtonnen (mit Chemiemüll) und sonstiger Unrat sind abzuführen [1, 3, 13]
Dezember 1959	Die Polizei bestätigt, dass Max Baier die Blechtonnen und den groben Unrat entfernt hat [1]	
Oktober 1960	Genehmigung zur Ablagerung von Bauschutt und Erdaushub Auflagen u.a: auf das Nachbargrundstück dürfen keine Ablagerungen gelangen [1]	
November 1960		Die Forderungen vom September 1959 werden erneut erhoben. Ein Bußgeld in Höhe von 1000,-- wird angedroht [1, 13]
Januar 1961		Die Gemeinde Inzlingen meldet, dass die Auflagen erfüllt wurden [1, 13]
Februar 1961		Das Landratsamt stimmt einer, von den Gebrüdern Baier autorisierten, Ablagerung von Erdaushub durch HP. Wenk und F. Frauchinger-Wenk zu. Die Gemeinde Inzlingen soll die Ablagerung kontrollieren. [1, 13]

	1493 / I	1494/ I
Mai 1966	Weil von den Ablagerungen Belästigungen ausgehen: Ab sofort ist nur noch Erdaushub erlaubt.	Widerrechtliche Ablagerung von Bauschutt und Unrat. Ab sofort ist nur noch Erdaushub erlaubt. Befristung der Genehmigung auf 31.12.67 Die Gemeinde Inzlingen soll die Ablagerung kontrollieren. [1, 13]
Oktober 1966	Verwahrloster Eindruck der Ablagerung auf beiden Grundstücken, Auflagen werden nicht eingehalten → Ablagerung soll unterbunden werden [13]	
Juli 1967	Genehmigung zur Ablagerung von Aushubmaterial auf beiden Parzellen. 16 Auflagen u. a.: 1) Auffüllung wie in den Planunterlagen 2) Nur gewachsener Erdaushub und Bauschutt von Wohnhäusern 3) Kein Bauschutt von Stallungen oder Jauchegruben sowie keine Chemieabfälle 4) Keine Grundwasser gefährdende Stoffe 5) Rekultivierung mit 50 cm Humusschicht 8) Von unbefugten Personen widerrechtlich, abgelagertes brennbares Material ist zu überschütten 9) 1,5 m hohe Auffangmauer zur Schweiz 11) Überwachung durch die Gemeinde Inzlingen –Herrn Woldemar Baumann 12) Befristung bis 31.12.68 [1, 13]	
Februar 1969	Verlängerung der Genehmigungsfrist bis zum 01.07.69	
September 1975	Anlässlich einer Besichtigung durch das Landratsamt Lörrach wird festgestellt, dass die Rekultivierung immer noch nicht abgeschlossen ist.	

Der Steinbruch ist im Juli 1969 noch nicht rekultiviert. Im Mai 1972 erhält die Firma Karl Baier eine auf den 31.07.1972 befristete Genehmigung, für max. 1000 Abfalltransporte³ (Erdaushub und Bauschutt). Für diese Transporte waren 4 Zollübergänge und 4 Ablagerungsstellen in Grenznähe, jedoch nicht Münden, vorgegeben worden.

Diese Genehmigung wird im Juni 1972 widerrufen, da die Firma Baier zumindest einen Abfalltransport über die „Grüne Grenze“ zur Deponie Münden ausgeführt hat und bei anderer Gelegenheit die Zollpapiere (Bon) am Zollübergang Inzlingen nicht abgegeben hat [1].

³ Aufgrund des Abfallgesetzes vom 21.12.1971 waren Abfalltransporte in Deutschland genehmigungspflichtig.

Im September 1975 mahnt das Landratsamt den Abschluss der Rekultivierung an. Im Juni 1981 verpflichtet sich die Einwohnergemeinde Riehen zur Rest-Rekultivierung, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht Eigentümerin der Grundstücke war [13]. Eine förmliche Abnahme der rekultivierten Deponie hat nicht stattgefunden.

5.3 Betreiber

Bis 1967 wurden die Deponie Münden von den jeweiligen Grundstücksbesitzern betrieben. Auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1493/I lagerte Max Baier ab, auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1494/I die Gebrüder Karl und Emil Baier. Ab 1967 wurde die Deponie nur von Karl Baier-Montag betrieben. Dass es ab 1967 nur einen Verantwortlichen gab, ist auf eine Forderung der Genehmigungsbehörde zurückzuführen. Bei staatsanwaltlichen Ermittlungen im Juni 1966 haben die beiden damaligen Betreiber sich gegenseitig die Schuld zugeschoben. Das Verfahren wurde eingestellt. Damit so eine Situation nicht noch einmal eintritt, war für die Genehmigung die Benennung eines Verantwortlichen gefordert [13].

Da die alten Firmenunterlagen der beiden Firmen Baier nicht mehr vorhanden sind (vgl. Befragung [4]), lassen sich die damaligen Abfallerzeuger bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr ermitteln. Es gibt keinerlei Hinweise, dass ein Teil der Abfälle bzw. des Erdaushubs aus Deutschland stammt.

5.4 Sonstige Vorgänge mit Umwelt- / Altlasten-Relevanz

- April 1959 Die Gemeinde Riehen beschwert sich bei Emil Baier, dass der Schutt auf der Deponie auf Inzlinger Boden so abgeladen wird, dass mindestens drei Viertel davon auf das Areal der Bürgergemeinde zu liegen kommt. Die Ablagerungen haben zu Schäden am Baumbestand geführt. [11]
- Juli 1959 Der Gemeindeförster von Riehen informiert den Bürgerrat, dass die von den Gebrüdern Baier auf deutscher Seite abgekippten Abfälle schon 15 m in das Areal der Bürgergemeinde ragen. „Ein großer Teil davon (Schutt) sind chemische Abfälle, lose und in Fässern“. Es entstand ein Schaden an den Bäumen durch „Erhitzung des Schuttkegels durch Gärung und die chemischen Abfälle“. [11]
- Juli 1959 Brand in der Kippe Münden Mitte Juli [11]
- Juli 1959 Bericht der Polizei über die Einfuhr von Abfallstoffen [1]
– die Gebr. Baier führen Schutt, in der Hauptsache chem. Abfallstoffe, aus der Schweiz in die beiden Steinbrüche im Gewann Münden
– von beiden Schuttabladeplätzen geht witterungsbedingt ein furchtbarer Gestank aus
– die Abfallprodukte stammen, der Verpackung nach zu urteilen, von der Fa. Geigy

- In dem Schreiben des Landespolizeipostens an das Landratsamt vom 29. Juli 1959 [1] hielt Polizeimeister Treffeisen bezüglich der Einfuhr von Abfallstoffen aus der Schweiz und Ablagerung im Gewann Mönnden Folgendes fest:
„Der Unterzeichner hat durch eine persönliche Besichtigung der beiden Schuttbladeplätze festgestellt, dass es sich in der Hauptsache nur um chem. Abfallprodukte handelt und nach der Verpackung zu urteilen zum Teil von der Firma Geigy stammen.“

- August 1959 Heftiger Brand in der Grube Baier
- am 29. August ist ein derartiges Feuer ausgebrochen, dass ein Eingreifen der Feuerwehr notwendig war. Von der Gemeinde Riehen wird vermutet, dass leicht entzündliche bzw. explosive Stoffe abgelagert würden
 - die Gemeinde Riehen bittet die Gemeinde Inzlingen, das Abladen von Abfällen der Chemischen Industrie verbieten zu lassen [1,11]
- Sept. 1959 Widerrechtliche Ablagerung von Abfallstoffen auf Gemarkung Inzlingen Ortstermin von LRA, Gesundheitsamt, WWA, Gemeinde:
- auf dem Grundstück Lgb.-Nr. 1494/1 (Emil u. Karl Baier) werden Abfallstoffe aus der Schweiz ohne Genehmigung abgelagert
 - unzählige Blechtonnen, häuslicher Müll, stark riechende Chemieabfälle
 - Geruchsbelästigung für die Anwohner und Gefahr für das Grundwasser
 - das Ablagern von Abfallstoffen jeglicher Art wird untersagt
 - die abgelagerten Blechtonnen sind in die Schweiz abzuführen und der Steinbruch ist sauber aufzuräumen!
 - Die Blechtonnen mit Chemieabfälle, die Karl und Emil Baier 1959 auf ihrem Grundstück Flst.-Nr 1494/1 abkippten und die gemäß Aktenlage erst im Jahr 1961 wieder entfernt wurden, stammten nach Aussage des Anwalts der Gebrüder Karl und Emil Baier von der Firma Hoffmann-La Roche Basel [1].
 - auf dem Grundstück Lgb.-Nr. 1493/1 (Max Baier) werden Abfallstoffe aus der Schweiz ohne Genehmigung abgelagert
 - häuslicher Müll, Bauschutt, sonstiger Unrat, Tierkadaver sowie Blechtonnen ---- süßlicher Geruch
 - Geruchsbelästigung für die Anwohner und Gefahr für das Grundwasser
 - das Ablagern von Abfallstoffen jeglicher Art wird untersagt
 - die Blechtonnen und der herumliegende Unrat sind in die Schweiz abzuführen und der Steinbruch ist sauber aufzuräumen! [1, 3]
- Nov. 1959 Emil Baier wird von der Polizei bei der Ablagerung von Erdaushub im Steinbruch Mönnden angetroffen [1 3]
- Dez. 1959 Schreiben der Polizei an das Landratsamt [1, 13]
- der Steinbruch der Gebr. Emil und Karl Baier wurde aufgeräumt
 - die Blechtonnen waren aber vorher mittels Planierraupe mit Erde zugeschüttet worden

- nach dem Zustand der Erdhügels auf dem Grundstück wird von der Polizei angenommen, dass die Blechfässer nicht ausgegraben wurden

- Januar 1960 Max Baier hat im Januar 1960 in der Audienz des Präsidenten (Gemeindepräsident von Riehen) angefragt, ob er in der Gemeindegrube (Deponie Maienbühl) den Schutt, den er für die Chemische Fabrik Geigy abzuführen hat, deponieren könne, solange, bis er die Erlaubnis habe, wieder seine Grube auf Inzlingerboden (Mönden) zu benutzen [1, 13].
- August 1965 Beschwerde eines Anwohners [1, 13]
- die Gebr. Baier lagern nicht nur Erdaushub sondern auch Bauschutt, Müll und Chemikalien
 - abscheulicher Geruch; Rattenplage und Rußverwehungen beim Abbrennen
 - Grube wird über das ursprüngliche Niveau hinaus aufgefüllt
 - ähnliche Belästigungen gebe es durch eine Kippe (Grube) jenseits der Landesgrenze
- April 1966 Strafanzeige gegen Emil und Karl Baier [1, 13]
- bei der Kontrolle am 03.04.1966 wurden widerrechtliche Ablagerungen von häuslichem Müll und Industrieabfällen beobachtet, die in Brand gesetzt wurden
 - von Dritten wurde beobachtet, das Brände auch durch Selbstentzündung entstehen
 - am 03.04.1966 und unbestimmte Zeit vor und nachher wurden auf dem Grundstücken Lgb.-Nrn. 1494/1 und 1425 widerrechtlich häuslicher Müll sowie Industrieabfälle abgelagert und in Brand gesetzt
- Mai 1966 Widerrechtliche Ablagerung von Bauschutt und Unrat Lgb.-Nr. 1494/1
- die Ablagerung verursacht erhebliche Geräusch-, Geruchs- und Staubbelästigungen; zeitweise können Fenster und Türen nicht geöffnet werden
 - unerträgliche Rauchbelästigung durch das Abbrennen
 - Rattenplage durch die Ablagerungen
 - die Aufschüttungen gehen über das ursprüngliche Geländeniveau hinaus
- Es ergingen folgende Auflagen:
- 1) die Aufschüttungen über das ursprüngliche Geländeniveau sind bis spätestens 01.07.1966 abzutragen
 - 2) ab sofort darf nur noch Erdaushub abgelagert werden
 - 3) die Ablagerung von Erdaushub ist auf den 31.12.67 befristet
- Das Abrennen von Altmaterial hat zu unterbleiben. Die Anwohner sollen weder durch Geräusch- noch durch Staubentwicklung belästigt werden. Die Gemeinde Inzlingen soll die Auflagen überwachen und dem LRA mitteilen [1, 13]

- Ablagerungen auf dem Grundstück Lgb.-Nr. 1493/1 [13]
Weil auch von diesem Grundstück Belästigungen für die Anwohner ausgehen ergeben folgende Auflagen
- die Ablagerung von Bauschutt ist nicht mehr zulässig
 - die Ablagerung aller Stoffe, außer Erdaushub, hat ab sofort zu unterbleiben
- Juni 1966 Widerrechtliche Ablagerung von Unrat auf Lgb.-Nr. 1494/1
- die Ablagerung eines Autowracks, Autoreifen und ähnliches wurde beobachtet
 - das LRA ordnet sofortigen Vollzug der Verfügung (Auflagen) vom Mai 1966 an; bei Zuwiderhandlung wird eine Strafe (bis zu DM 10.000,-) angedroht. [1, 13]
- Juni 1966 Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Freiburg
- das Ermittlungsverfahren gegen Emil Baier wegen Übertretung der Bad. Gesundheitsverordnung wird eingestellt, da der Beschuldigte die Tat bestreitet und die Zeugen keine genaue Aussage machten, welcher der 3 Brüder der Täter ist [1]
- Juli 1966 Anzeige der Gemeinde Riehen beim Polizeidepartement Basel-Stadt
„ Durch Überschütten grosser Abfallmengen (durch Karl Baier – Montag) von der Grube Baier in die Grube der Gemeinde wurde der Schutzhag der seinerzeitigen Neuanpflanzung total demoliert“ [11]
- August 1966 Besichtigung der Gruben durch das LRA [1, 3,13]
- die Aufschüttung ragt bereits 6 m über das ursprüngliche Geländeneiveau
 - außer Erdaushub wurden noch alte Fässer, z. T. mit Teer, Bettgestelle, Matratzen, Öfen und Herde, Industrieabfall mit Chemikaliengeruch und Müll eingebracht
 - die Grube macht einen verfallenen Eindruck
 - jegliche weitere Ablagerung sollte unterbunden werden
- Mai 1967 Die Gemeinde benennt Woldemar Baumann als Deponiewart. Die Entlohnung soll durch Karl Baier-Montag erfolgen. [13]
- Dez.1968 Woldemar Baumann stellt seine Tätigkeit als Deponiewart wegen schleppender Bezahlung und übler Nachrede (durch Karl Baier-Montag) ein [13]
- Februar 1969 Emil Baier versucht, Karl Baier das gemeinsame Überfahrtsrecht zu entziehen. [13]
- Januar 1971 Die Firma Baier fährt weiterhin Bauschutt an, obwohl die Grube weitestgehend verfüllt ist und nur noch Rekultivierungsmaterial fehlt. [13]
- August 1971 Die Firma Karl Baier fährt wieder Müll an und kippt diesen in Richtung Schweiz [13]

- Sept. 1975 Aufgrund einer Beschwerde führt das Landratsamt Lörrach eine Ortsbegehung durch und stellt folgendes fest:
- Die Rekultivierung ist immer noch nicht abgeschlossen.
 - In einer Grube im Einfahrtsbereich wird widerrechtlich Bauschutt abgelagert.
 - Es wird eine Strafe angedroht.

6 Deponieinhalt

Aus der Auflistung der Vorkommnisse im Zeitraum 1959 bis 1971 in Kap 5.3 wird deutlich, dass im Steinbruch Mönden nicht nur unbelasteter Erdaushub und unbelasteter Bauschutt, wie vom Landratsamt genehmigt, abgelagert wurde sondern auch Hausmüll (Rattenplage), Sperrmüll (grober Unrat) sowie Gewerbe- und Industrieabfälle. Da bei den Firmen Baier keine Aufzeichnungen bzw. Fuhrscheine mehr vorhanden sind, werden die Mengen auf der Grundlage der Historischen Erkundung und der Erfahrung des Gutachters wie folgt grob abgeschätzt.

–	Siedlungsabfälle (Hausmüll / Sperrmüll) :	Anteil	ca. 10%
–	Abfälle aus Industrie und Gewerbe	Anteil	ca. 3%
–	<u>Erdaushub und Bauschutt</u>	<u>Anteil</u>	<u>ca. 87%</u>
	Gesamtvolumen	ca.	120'000 m³

Eine gesicherte Zuordnung der Abfälle zu den Abfallerzeugern ist nicht möglich.

7 Deponieabschluss und Nachsorge

Es fand keine offizielle Abnahme der Rekultivierungsmaßnahmen der Deponie Mönden statt. Folglich gibt es auch keine Auflagen für Nachsorgemaßnahmen.

Nach Aktenlage wurde erst nach 1981 die verbliebene Restgrube durch die Einwohnergemeinde Riehen rekultiviert.

8 Verdachtsmatrix

Aus den historischen Untersuchungsdaten ergibt sich folgende Verdachtsmatrix (vgl. dazu auch Verdachtsflächenplan in Beilage 3):

Teilfläche a:

Betrifft nur die benachbarte Deponie Maienbühl (siehe Bericht [4])

Teilfläche b:

In diesem Teilbereich („Deponie Baier“) wurden 1959 „Blechtonnen mit Chemieabfällen“ abgekippt und vergraben. Ferner wurden auch Chemieabfälle in loser Form abgekippt. Die Blechtonnen wurden nach Aktenlage wieder entfernt. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass in diesem Bereich noch kritische Abfälle (Gewerbe und Industrieabfälle) liegen.

Teilfläche c

In diesem Teilbereich wurden 1959 „Blechtonnen mit Chemieabfällen abgekippt. Die Blechtonnen wurden nach Aktenlage wieder entfernt. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass in diesem Bereich noch andere kritische Abfälle (Gewerbe und Industrieabfälle) liegen.

Teilflächen „rosa“:

Dieser Bereich entspricht dem Teilbereich, der bis 1967 bereits verfüllt worden war. Die Vorkommnisse in dem Ablagerungszeitraum bis 1967 (vgl. Kap 5.3) deuten daraufhin, dass in diesem Bereich auch Hausmüll, Sperrmüll sowie Gewerbe- und Industrieabfälle abgelagert wurden.

9 Fazit

In den ausgewerteten Unterlagen gibt es kaum Hinweise darauf, welche Materialien in der Altablagerung Mönden abgelagert wurden. Mehrere behördliche Schreiben befassen sich mit den „Blechtonnen mit Chemieabfällen“. Es gibt Schreiben, in denen die Entfernung der „Blechtonnen mit Chemieabfällen“ bestätigt wird. In anderen Schreiben wird bezweifelt, dass die ehemals vergrabenen Blechtonnen tatsächlich vollständig entfernt wurden. Es gibt keine gesicherten Aussagen, wohin diese Fässer verbracht wurden.

Die Auswertung der vorhandenen Dokumente hat gezeigt, dass für die Altablagerung Mönden derzeit ein Altlastenverdacht besteht.

Mit den durchgeführten Historischen Untersuchungen konnten jedoch die Hauptverdachtsflächen näher eingegrenzt werden.

Geotechnisches Institut AG

Dr. B. Vögtli

H.P. Noher

Sachbearbeitung:

Franz-Josef Eckert, Dipl. Geologe

Literaturliste

[1] Bericht über die historische Erkundung der Altablagerung „Mönden“ in Inzlingen; Landratsamt Lörrach –Umweltschutzamt, September 2003

[2] Deponien im Maienbühl, Riehen: Abklärung über Ablagerer und Deponiebetreiber; Baudepartement des Kantons Basel-Stadt –Amt für Umwelt und Energie, September 2002

[3] Erfassung von gefahrverdächtigen Flächen: Inzlingen „Mönden“; Planungsgruppe Südwest / Geotechnisches Institut (Weil), 1988

[4] Deponie Maienbühl, Riehen (BS) und Altablagerung Mönden, Inzlingen (D): Ergänzende Historische Untersuchung; Geotechnisches Institut (Basel), Entwurf vom Januar 2006

[5] Deponie Maienbühl, Riehen (BS): Historische Untersuchung Zusammenfassung der vorhanden Berichte; Geotechnisches Institut (Basel), Entwurf vom April 2006

[6] Historie der Entsorgung von Chemierückständen der ehemaligen Ciba-, Geigy-, Sandoz- und Durand&Huguenin-Werke (BS und BL) vor 1961; Ciba Spezialitätenchemie / Novartis, April 1999

[7] Historischer Bericht II: Historie der Entsorgung von Chemieabfällen der Werke der Basler Chemischen Industrie in der Regio Basel im Zeitraum 1940 – 1961; Interessengemeinschaft Deponiesicherheit Regio Basel (IG DRB), August 2003

[8] Untersuchungsbericht im Rahmen des Altlastenkatasters Basel-Stadt über die Deponie Nr 16 „Maienbühl“ in Riehen im Auftrag des Baudepartementes Basel-Stadt Gewässerschutzamt; Geotechnisches Institut (Basel), März 1992

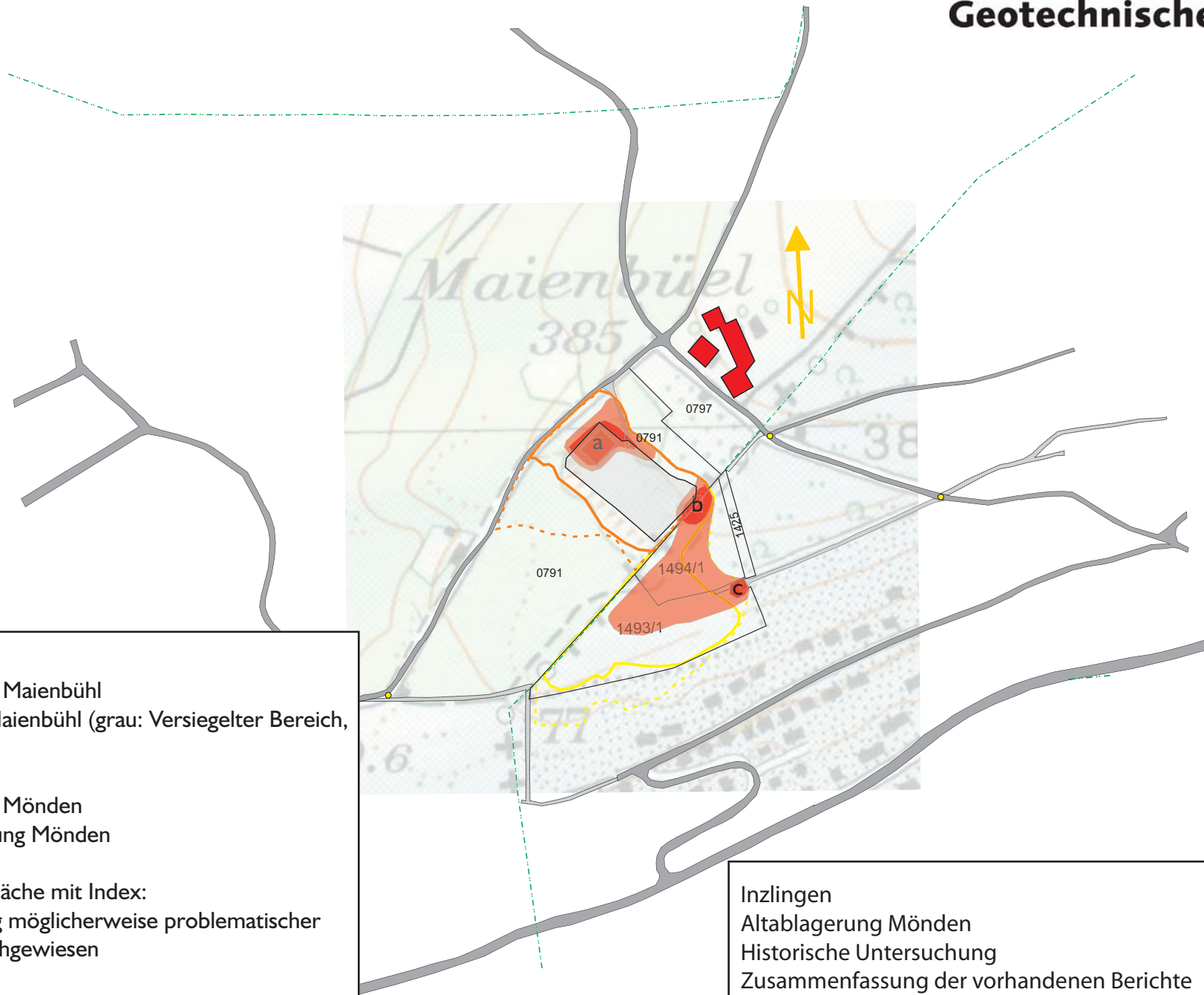
[9] Gemeinde Riehen Altlastenuntersuchung: Deponie „Maienbühl“ in Riehen -Ergänzungsbericht; Geotechnisches Institut (Basel), November 1992

[10] Zustand des belasteten Standortes I 6A „im Maienbühl“, Riehen (ehemalige Gemeindedepone), Berichtsjahr: 2000; Baudepartement des Kantons Basel-Stadt –Amt für Umwelt und Energie, Juni 2001







[11] Ordner Gemeinde Riehen: 452.3.6 a.1 Abfallbewirtschaftung: Deponien Korrespondenz 1919 – 1974

[12] Ordner Gemeinde Riehen: 452.3.6 a.2 Abfallbewirtschaftung: Deponien Korrespondenz 1975 – 1992

[13] Akte Landratsamt Lörrach: 722.51 (Mönden) Deponie von Karl Baier, Riehen: Erdaushub und Bauschutt



Legende:

-  Steinbruch Maienbüel
-  Deponie Maienbüel (grau: Versiegelter Bereich, Hartbelag)
-  Steinbruch Mönden
-  Altablagerung Mönden
-  Verdachtsfläche mit Index:
Ablagerung möglicherweise problematischer Abfälle nachgewiesen
-  erweiterte Verdachtsfläche:
Ablagerung möglicherweise problematischer Abfälle nicht auszuschliessen

17.7.06/V6

Beilage 3

Inzlingen
Altablagerung Mönden
Historische Untersuchung
Zusammenfassung der vorhandenen Berichte
Präzisiert Verdachtsflächenplan 1:5'000